

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

GWH - Immobilienbetrieb der Stadt Hagen

OB Oberbürgermeister

Vorstandsbereich für Jugend und Soziales, Bildung, Sport und Umwelt

Betreff:

Errichtung der Sekundarschule Altenhagen zum Schuljahr 2014/2015

- Schaffung eines Ganztagsbereiches -

Beratungsfolge:

02.12.2014 Sport- und Freizeitausschuss

03.12.2014 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

09.12.2014 Schulausschuss

11.12.2014 Haupt- und Finanzausschuss

11.12.2014 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Errichtung des Mensabereiches für die Sekundarschule Altenhagen in der bisherigen Lehrküche und dem bisherigen Musikraum, inklusive der erforderlichen baulichen Anpassungen gemäß dieser Vorlage.

Kurzfassung

Auf Grundlage der Verwaltungsvorlage Nr. 0920/2013 hat der Rat der Stadt Hagen am 14.11.2013 die Errichtung der Sekundarschule Altenhagen zum Schuljahr 2014/2015 beschlossen. Da die beiden bisherigen Schulen in Altenhagen (Hauptschule Altenhagen und Luise-Rehling-Realschule) in Halbtagsform geführt werden, besteht für die Sekundarschule die Notwendigkeit zur baulichen Ertüchtigung als Ganztagschule.

Begründung

Auf Grundlage der Verwaltungsvorlage Nr. 0920/2013 hat der Rat der Stadt Hagen am 14.11.2013 die Errichtung der Sekundarschule Altenhagen zum Schuljahr 2014/2015 beschlossen. Die Bezirksregierung hat zwischenzeitlich den Ratsbeschluss bestätigt. Im Rahmen des Anmeldeverfahrens haben sich zudem ausreichend Schüler/innen für diese Schule entschieden, so dass die Sekundarschule Altenhagen zum 01.08.2014 gestartet ist.

Die Verwaltung hat in der Vorlage darauf hingewiesen, dass die beiden bisherigen Schulen in Altenhagen (Hauptschule Altenhagen und Luise-Rehling-Realschule) in Halbtagsform geführt werden. Mithin besteht für einige Bereiche die Notwendigkeit von räumlichen Anpassungen. Dazu gehören vorrangig der Ausbau eines Küchen- und Mensabereichs sowie die Verbindungen der Flurbereiche beider Gebäude auf zwei Etagen und ein einheitliches Schließsystem.

In der Zwischenzeit wurden hierzu verschiedene Varianten überschlägig geprüft. Im Ergebnis schlägt die Verwaltung vor, den Küchen- und Mensabereich im vorhandenen Schulraumbestand zu realisieren. Als konkrete Raumressource sind dafür die jetzige Lehrküche sowie der jetzige Musikraum im Realschulgebäude angedacht. Mit dieser Planung werden 75 bis 80 Essplätze geschaffen (s. Anlage 1). Für die beiden entfallenden Fachräume müssen Ersatzräume im Gebäudebestand geschaffen werden. Perspektivisch ist zudem ein geeignet großes Lehrerzimmer zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der Bauepochen beider Schulgebäude verfügen diese, im Vergleich mit moderneren Schulgebäuden, lediglich über Räume, deren maximale Größe knapp unterhalb der aktuell empfohlenen Größe für Klassenräume liegt. Das Lehrerzimmer übernimmt deshalb auch die Funktion eines Konferenzraumes.

Nachfolgend werden die vorgesehenen Um- / Ausbaumaßnahmen skizzenhaft dargestellt und mit Kosten hinterlegt.

Kostendarstellung:

Grundlegende Arbeiten:	
- Verbindungen zwischen Hauptschul- und Realschulgebäude im EG sowie im 2. OG herstellen.	84.499,18 €
- Schließanlage (nur mechanisch).	
- Ausstattung und Mobiliar für Küche, Mensa und Konferenzraum.	115.295,16 €
- Umbau Lehrküche und Musikraum zur Mensa und Küche. - Umbau von Klassenräumen zu Ersatzräumen für die Lehrküche sowie den Musikraum.	
- Vergrößerung des Lehrerzimmers der Realschule im 2. OG.	370.835,36 €
Gesamtkosten	570.629,70 €

Die vorgelegte Variante wird insbesondere unter Berücksichtigung der äußerst angespannten Haushaltssituation vorgeschlagen. Mit der Realisierung des Küchen- / Mensabereiches im Raumbestand werden die Ausweitung von Betriebsflächen und somit auch zusätzliche, dauerhafte Betriebskosten vermieden, die beim von der Schule aus pädagogischen und organisatorischen Gründen gewünschten Ausbau der Turnhalle Berghofstraße und deren Nutzung als Ganztagsbereich entstehen würden.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen von Ermächtigungsübertragungen aus 2014 in Höhe von 435.000 Euro und Budgetverlagerungen von eingeplanten Mitteln für 2015 in Höhe von 136.000 Euro. Hierauf entfallen 455.334,54 Euro für die bauliche Herrichtung der Mensa und 115.295,16 Euro für die Ausstattung der Sekundarschule Altenhagen.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- | | |
|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen |
| <input type="checkbox"/> | Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen |

Maßnahme

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | konsumtive Maßnahme |
| <input checked="" type="checkbox"/> | investive Maßnahme |
| <input type="checkbox"/> | konsumtive und investive Maßnahme |

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

1. Investive Maßnahme

Teilplan:	2116	Bezeichnung:	Sekundarschulen
Finanzstelle:	5000267 5800298 5800299	Bezeichnung:	Herrichtung Mensa Sekundarschule Altenhagen Ausstattung Sekundarschulen IPM Ausstattung Sekundarschulen GVG

	Finanzpos.	Gesamt	2014	2015	2016	2017
Einzahlung(-)		0€	0€	0€	0€	0€
Auszahlung (+)	785100 783100 783200	455.334,54€ 50.000,00 65.295,16	0€	455.334,54€ 50.000,00€ 65.295,16€	0€	0€
Eigenanteil		570.629,70€	0€	570.629,70€	0€	0€

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im Ifd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung)
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen)

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Ausgaben für die Errichtung der Sekundarschule Altenhagen in Gesamthöhe von 570.629,70 € sind als Anschaffungs- und Herstellungskosten auf der Aktivseite der Bilanz zu bilanzieren. Hiervon entfallen 455.334,54 € auf bauliche Veränderungen der bereits bestehenden Gebäuden Hauptschule und Realschule und 115.295,16 € auf die Ausstattung und das Mobiliar.

Bei den baulichen Veränderungen handelt es sich im Einzelnen um den Umbau der Lehrküche und des Musikraums, die Vergrößerung des Lehrzimmers sowie die Errichtung einer Verbindung der beiden Gebäude Teile. Die Ausgaben sind auf den bereits bilanzierten Gebäuden zu aktivieren. Bei einer Restnutzungsdauer dieser von 28 Jahren erhöht sich der jährliche Abschreibungsaufwand um 16.261,95 € (455.334,54 € / 28 Jahre).

Von den Ausgaben für die Ausstattung und das Mobiliar in Höhe von 115.295,16 € entfallen 65.295,16 € auf geringwertige Vermögensgegenstände, die bereits im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben werden.

Der Restbetrag in Höhe von 50.000,00 € bezieht sich auf Vermögensgegenstände oberhalb der GVG-Grenze. Da den anzuschaffenden Ausstattungsgegenständen unterschiedliche Nutzungsdauern zuzuordnen sind, ist für die Ermittlung des Abschreibungsaufwandes eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 12 Jahren zugrunde zu legen. Der hieraus resultierende jährliche

Abschreibungsaufwand beträgt danach 4.166,67 € (50.000,00 € / 12 Jahre).

Durch die Maßnahme "Errichtung der Sekundarschule Altenhagen" entsteht für das Geschäftsjahr 2015 ein Abschreibungsaufwand von 85.723,78 € (bauliche Veränderungen 16.261,95 € + GVG 65.295,16 € + Ausstattung und Mobiliar 4.166,67 €).

Passiva:

(Bitte eintragen)

3. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	25.678,00 €
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	85.724,00 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	111.402,00 €

gez.

(Erik O. Schulz, Oberbürgermeister)

gez.

(Margarita Kaufmann, Beigeordnete)

gez.

Bei finanziellen Auswirkungen:

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

48 Fachbereich Bildung

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

GWH - Immobilienbetrieb der Stadt Hagen 20 Fachbereich
Finanzen und Controlling

GWH - Immobilienbetrieb der Stadt Hagen

OB Oberbürgermeister

Vorstandsbereich für Jugend und Soziales, Bildung, Sport und

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

48

Anzahl:

1
